



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

Protokoll

4. Sitzung: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2

4. September 2020, 14.30 bis 18 Uhr, Rathaus, Borgholzhausen

Teilnehmende:

Amprion:

Tim Cofalka

Heiner Brand

Jörg Finke-Staubach

Michael Weber

Nominierte Teilnehmer:

Axel Bartling, BARTLING GmbH & Co KG

Dierk Bollin, Bürgerinitiative Borgholzhausen

Jan Brüggeshemke, Heimatverein Borgholzhausen

Henning Görlich, Ortslandwirt

Hartmut Halden, Bürgerinitiative Borgholzhausen

Gabriele Lindemann, Revierförsterin in Borgholzhausen

Uwe Nagelsmöller, Ortslandwirt

Kerstin Otte, Stadt Borgholzhausen

Heinz Schlüter, Bürgerinitiative Borgholzhausen

Dirk Speckmann, Stadt Borgholzhausen

Mathias Wennemann, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld

BürgerInnen:

Ute Halden

Ines von Kressenbrock

Arne Knaust

Wolfgang Stöhner

Pia Tammen

Moderation: Dr. Maik Bohne, Die Gesprächspartner

Dokumentation: Oliver Schenk, RAIKESCHWERTNER



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

TOP 1 und 2

Begrüßung / Aktuelle Situation vor Ort

Aktuelle Situation

Der Planungsdialog nahm den vor dem Rathaus stattfindenden Protest gegen die Verlegung der 380kV-Leitung in Form eines Erdkabels zur Kenntnis. Moderator Dr. Maik Bohne und Bürgermeister Dirk Speckmann diskutierten mit den anwesenden Protestierenden über ihre Anliegen, die sich in erster Linie darauf beziehen, das Erdkabel im Raum Borgholzhausen möglichst in geschlossener Bauweise – also möglichst bodenschonend – zu verlegen. Der Moderator merkte im Kreis des Planungsdialogs an, dass die Protestaktionen der Landwirte und Flächeneigentümer wichtig und demokratisches Recht jedes Einzelnen sind. Schade findet er, dass öffentlichkeitswirksame Aktionen ohne Wissen des Planungsdialogs stattfinden. Sie hätten in diesem Kreis zumindest angekündigt werden können, denn betroffene Landwirte seien fester Bestandteil des Planungsdialogs.

Ines von Kerksenbrock merkt an, dass ihr Kenntnisstand bis zur letzten Sitzung des Planungsdialogs im Januar 2020 gewesen sei, dass eine geschlossene Bauweise angestrebt werde. Die Situation für die Landwirte habe sich ab dem Zeitpunkt geändert, als Amprion deutlich machte, aufgrund der Bodenbeschaffenheit ausschließlich in offener Bauweise arbeiten zu können. Die Protestaktion der Landwirte diene dem Zweck, die Bevölkerung in Borgholzhausen für die Dimension des Eingriffs in den Boden zu sensibilisieren. Ihre Kritik richtet sich vorrangig gegen eine offene Bauweise des Erdkabels. Gabriele Lindemann weist darauf hin, dass sie im Verlauf des Planungsdialogs immer wieder angemahnt hatte, Eingriffe in den Wald zu minimieren. Eine Querung des Riesbergs in offener Bauweise würde diesem Ziel der Eingriffsminimierung widersprechen. Herr Halden macht hingegen deutlich, dass auch bei einem Bau einer Freileitung ca. 5 ha Wald auf der geplanten 4,2 km Strecke eingeschlagen werden müssten. Ein Einschlag in dieser Größenordnung sei nicht akzeptabel. Herr Nagelsmüller und Herr Bolin fordern, die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zu verschieben, um vor Ort mehr Zeit für die Diskussion zu haben. Amprion erklärt, am ursprünglichen Zeitplan festhalten und die Planfeststellungsunterlagen im Dezember einreichen zu wollen (s. TOP 5).

Herr Cofalka weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass eine geschlossene Bauweise im Bereich des Violenbaches nicht möglich ist. Der Untergrund sei zu kluftig und damit nicht stabil genug für ein Bohrspülverfahren. Erstens könne der Stützdruck beim Bohren nicht



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

aufrechterhalten werden (die Bohrung würde ins sich zusammenfallen), zweitens sei damit zu rechnen, dass die Bohrsuspension, die u.a. Tonmineralien mit Additiven enthalte, in den Boden und damit in das Grundwasser entweichen könne.

Vorstellung des neuen Projektleiters: Heiner Brand

Der Bauingenieur Heiner Brand wird Tim Cofalka in der Phase der Genehmigung und des Baus ersetzen. Der Wechsel ist darin begründet, dass die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und nun eine neue Phase der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beginnt. Herr Cofalka wird sich nun auf die Planung der Leitungsabschnitte von EnLAG 16 in Niedersachsen konzentrieren.

TOP 3

Aktueller Stand: Planung des Kabelabschnittes und Bodenbeschaffenheiten

Herr Brand stellt die geplante Teilerdverkabelung auf einer Strecke von 4,2 km von der KÜS Süd am Riesberg bis zur KÜS Nord am Klusenbrink vor. Momentan sind drei Muffenstandorte am Heidbreder Weg, an der Bielefelder Straße und am Hengbergsweg vorgesehen. Auf der gesamten Strecke definiert Amprion die Querung des Riesbergs sowie im weiteren Verlauf die Querung des Violenbachs und der Bielefelder Straße als sensible Abschnitte der Planung.

Der Violenbach muss aufgrund der Bodenbeschaffenheiten offen gequert werden. Es könne an der Querungsstelle mit einem Arbeitsstreifen von ca. 20 Metern gebaut werden, der Schutzstreifen habe nach Abschluss der Bauarbeiten eine Breite von ca. 24 bis 33 Metern. In diesem Abschnitt soll – genauso wie im Bereich des Riesbergs – auf eine Baustraße zwischen den Kabelanordnungen verzichtet werden, um so wenig Flächen wie möglich in Anspruch zu nehmen. Im Juli 2020 wurden im Bereich des Violenbaches neue Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Die Eingriffe am Violenbach ergeben sich aus zwei vorliegenden Randbedingungen. Zum einen muss zur Einbringung der Kabelschutzrohre das Grundwasser im Leitungsgraben für einen begrenzten Zeitraum abgesenkt werden. Zum anderen muss für die Unterquerung des Violenbaches der Wasserlauf temporär außerhalb des Kreuzungsbereiches geführt werden. Eine Bauzeit von 8 bis 12 Wochen sei dafür vorgesehen. Die Querung der Bielefelder Straße werde 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen. Dafür muss die Straße nach aktuellem Planungsstand temporär verlegt werden. Eine Vollsperrung ist derzeit nicht angedacht. Die technischen Gespräche mit Straßen NRW sind hierzu noch nicht abgeschlossen.



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

Herr Wennemann fragt, ob die Querung von Violenbach und Bielefelder Straße nicht auch mit geschlossener Bauweise zu erreichen sei, wenn man mehrere Start- und Zielgruben entlang des Hanges platzieren würde. Amprion weist darauf hin, dass Start- und Zielgruppen im Rahmen von Bohrverfahren einen sehr starken Eingriff in den Boden bedeuten würden. Eine Grube habe Ausmaße von bis zu 50 mal 20 Meter und reiche bis zu 4 Meter in die Tiefe. Herr Wennemann wünscht sich von Amprion einen Vergleich der Bodeneingriffe im Falle einer geschlossenen und offenen Bauweise – in Form von m³-Angaben. Herr Nagelsmüller weist darauf hin, dass die Absenkung des Grundwassers nicht dazu führen dürfe, dass sein Brunnen am Hof trockenfalle. Amprion macht deutlich, dass die Feuchte der Böden und das Grundwasser während des Eingriffs permanent kontrolliert werden würden. Bei Bedarf kann Wasser eingerieselt werden.

Herr Speckmann fragt, ob die Kabelgräben in Hanglage nach der Rückverfüllung wie Drainagen funktionieren würden, die die aktuelle Grundwasserströme umleiten könnten. Amprion erklärt, dass für derartige Fälle sog. Tonriegel quer zur Trassenrichtung eingebaut werden, die die ursprüngliche Fließrichtung der Grundwasserströme erhalten.

Herr Nagelsmüller fragt, wie viel Fremdboden verwendet werden muss, um den Flüssigboden herzustellen, der für eine stabile Ummantelung und Lagerung der Kabelrohre benötigt werde. Herr Brand führt aus, dass Flüssigboden dort, wo es geht, aus dem Bodenaushub vor Ort hergestellt wird, ansonsten werde dieser als Fremdboden angeliefert. In der Ausführungsplanung werde die Rezeptur für den Flüssigboden jeweils abhängig von der Bodensituation vor Ort ermittelt. Herr Cofalka fügt hinzu, dass nur Fremdboden eingebaut werden darf, der eine ähnliche Eigenschaft aufweist wie der ursprüngliche Boden – und für den eine Unbedenklichkeitserklärung vorliegt. Herr Bollin möchte zeitnah von Amprion wissen, wie viel Fremdboden insgesamt angefahren werden muss. Amprion weist darauf hin, dass es sich bei derart detaillierten Angaben um Inhalte der Ausführungsplanung handelt. Die Ausführungsplanung erfolgt erst im Anschluss an die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen.

Herr Nagelsmüller macht deutlich, dass für ihn der Eingriff in den Boden im Zuge einer offenen Bauweise zu stark ist. Die Bodenstruktur werde seiner Ansicht nach nachhaltig verändert. Das sei auch an der Pilotstrecke in Raesfeld zu sehen, wo heute noch die Trasse sichtbar sei und Ertragsminderungen festgestellt werden würden. Herr Cofalka widerspricht, er habe die Strecke erst kürzlich besichtigt und andere Informationen von den Landwirten vor Ort. Herr Brand erklärt, dass der Boden möglichst so wiederhergestellt werden muss, wie er vorher in seiner Struktur war. Es gelte stets das Prinzip „Gleiches zu Gleichem“. Auch gebe es während der gesamten



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

Baumaßnahme vor Ort eine unabhängige ökologische und bodenkundliche Baubegleitung, die Falle von Bedenken und Abweichungen von Empfehlungen aus den Gutachten die Bauleitung vor Ort informiert.

Frau Lindemann möchte wissen, was auf dem Schutzstreifen wachsen darf und ob auch Bäume dazuzählen. Herr Finke-Staubach sagt, dass alles wachsen dürfe, was mit den Wurzeln nicht so tief reicht, dass es das Kabel beschädigt. Dies wird später regelmäßig kontrolliert. Herr Wennemann wirft ein, dass bei manchen Pflanzen sehr tiefe Wurzeln (Eichen bis 140 m Tiefe) möglich sind. Amprion erklärt, dass der Bettungsblock bis 20 cm über dem Scheitelpunkt der Kabelschutzrohre frei von Wurzelwerk bleiben muss.

Herr Görlich möchte wissen, welchen genauen Standort die KÜS Riesberg haben wird. Herr Finke-Staubach erklärt, dass er diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bereitstellen kann.

TOP 4

Überblick: Kompensation – Verfügbarkeit von Flächen im Raum Borgholzhausen

Herr Finke-Staubach erklärt das grundsätzliche Vorgehen im Falle von Eingriffen in geschützte Böden. Grundsätzlich sei ein Eingriff zu vermeiden. Wenn dieser aber nötig sei, dann müsse der Eingriff kompensiert werden - entweder als Ausgleich (temporär) oder als Ersatz (dauerhaft). Nur wenn es keine Kompensationsflächen gebe, müsse die Vorhabenträgerin Ersatzgeld für den Eingriff an die zuständige Untere Naturschutzbehörde im Kreis zahlen.

Amprion hat versucht, Kompensationsflächen für den Eingriff, der durch den Bau des Erdkabels im Raum Borgholzhausen entsteht, so ortsnah wie möglich zu finden. Die Problematik sei jedoch, dass es diese Flächen im Kreis Gütersloh kaum noch gebe. Sichern konnte sich Amprion aber das Ausweisgebiet E1 im staatlichen Forstgebiet am Ravensberg (Barenberg). Die weiteren Kompensationsflächen liegen auf dem Gebiet der Stadt Rheda. Frau Lindemann weist darauf hin, dass das Gebiet E1 sowieso aufgeforstet werden müsse – und damit nicht als neue Fläche für eine Kompensation gelten könne. Herr Finke-Staubach gibt zu bedenken, dass dies übliche Praxis der Verwaltung sei, diese „Sowieso-Maßnahmen“ als Kompensation anzuerkennen. Es gebe schlicht zu wenige neue Kompensationsflächen in Deutschland. Herr Halden regt an, die durch die Borkenkäferplage freigeschlagenen Fichtenflächen mit einer fundierten und vernünftigen



Protokoll: Planungsdialog Borgholzhausen - Phase 2, Sitzung 4

Stand: 17. Oktober 2020

Mischung von Laub - und Nadelwald aufzuforsten. Denn das geschlagene Holz erziele derzeit nicht die Erlöse, um die Besitzer zum raschen Aufforsten zu animieren.

Herr Bollin erwähnt, dass in Borgholzhausen Projekte zur Renaturierung von Bachläufen deklariert worden sind, es jedoch dafür an Finanzmitteln fehle. Herr Finke-Staubach weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass stets nach dem Prinzip „Gleiches mit Gleichem“ kompensiert werden müsse. Eingriff und Kompensation müssten konsistent sein. Herr Wennemann erklärt, dass Eingriffe auch über Öko-Punkte kompensiert werden könnten, mit denen etwa Naturschutzmaßnahmen in sog. Ökopoolflächen finanziert werden würden.

TOP 5

Ausblick: Zeitplan und Information der Öffentlichkeit vor Antrag auf Planfeststellung

Herr Weber erklärt, dass Amprion im Dezember die Unterlagen für die Planfeststellung bei der Bezirksregierung Detmold einreichen möchte. Sie hätten dann den nötigen Reifegrad erreicht. Danach beginne das formelle Genehmigungsverfahren, im Rahmen dessen Betroffene gesetzlich die Möglichkeit haben, ihre Belange zu äußern und in die Planung einzubringen. Die Genehmigungsbehörde müsse diese Einwendungen aufnehmen und fachlich abwägen.

Im Vorfeld der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen soll im November ein Bürgerinfomarkt für alle interessierten Borgholzhausener stattfinden, um die Planung öffentlich vorzustellen.

Die Offenlegung der Unterlagen folgt voraussichtlich im ersten Quartal 2021, der Erörterungstermin werde im weiteren Verlauf des Jahres stattfinden. Herr Finke-Staubach macht deutlich, dass der Einstieg in das formelle Genehmigungsverfahren den Vorteil hat, dass Stellungnahmen von allen betroffenen Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen formal aufgenommen werden. Das mache die unterschiedlichen Positionen sichtbar, nachvollziehbar und bearbeitbar.